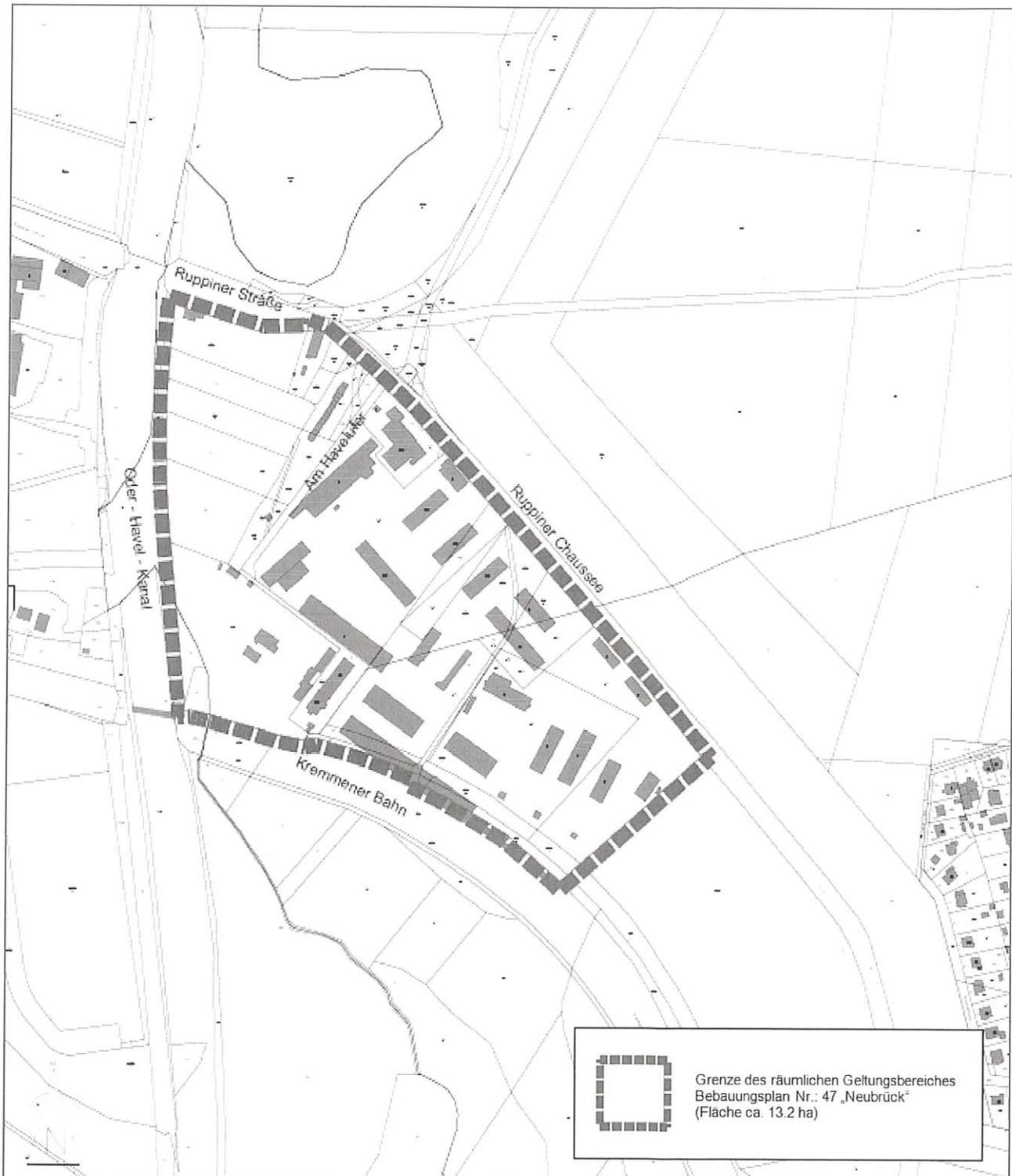


Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 47 „Neubrück“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 27.02.2019 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 „Neubrück“ einschließlich Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 47 „Neubrück“ wird aus der nachfolgenden zeichnerischen Darstellung ersichtlich.



Mit dem Bebauungsplan Nr. 47 „Neubrück“ soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Plangebiet, die öffentliche Erschließung mit Verkehrsverbindungen für alle Verkehrsteilnehmer sowie die

Ver- und Entsorgung des Bereiches gesichert und Baurechte für Wohnen und Gewerbe geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 „Neubrück“ wird mit Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen mit nachfolgenden Arten umweltbezogener Informationen öffentlich ausgelegt.

	Urheber	Schutzgut bzw. Themenblock	Art der umweltbezogenen Informationen
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	Landkreis Oberhavel, Dez.I, FB Bauordnung und Kataster, FD rechtliche Bauaufsicht/ Planung vom 14.02.2017	Boden, Mensch, Biotope, Tiere, Wasser	<p>Altlasten Erfassung der ehem. NVA-Kaserne als Altlastenverdachtsfläche (ISAL-Nr. 0336652722). Verweis auf Gutachten vom 05.12.2006, dass im Auftrag der TLG erstellt wurde - Durchführung einiger Bodenuntersuchungen für den bebauten Bereich. Keine Feststellung von Bodenverunreinigungen, die Gefahrenabwehrmaßnahmen erforderlich machen. Hinweis auf mögliche punktuelle Kontaminationen aufgrund der Vornutzung. Verweis auf den Bereich der Schießbahn mit erhöhten Bleiwerten (Hinweis Stadt Hennigsdorf: Schießbahn liegt außerhalb des Geltungsbereichs des B-Planes). Hinweis auf Grundwassermessstellen und Pegel. Antrag auf Altlastenhaftungsfreistellung wurde von der Treuhand am 10.03.1992 für die ehem. NVA-Kaserne gestellt.</p> <p>Naturschutz Hinweise auf Flächen des Landschaftsschutzgebietes „Stolpe“ sowie des Naturschutzgebiets „Schwimmhafenwiesen“ sowie gesetzlich geschützte Biotope</p> <p>Tiere Hinweise auf geschützte Tierarten (z.B. Biebereviere)</p> <p>Niederschlagswasser Hinweis auf das Vorhandensein von zwei wasserrechtlichen Erlaubnissen zur Einleitung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser in den Grundwasser</p> <p>Trinkwasserschutzzone Plangebiet befindet sich in der Trinkwasserschutzzone des Wasserwerkes „Stolpe“</p>
	Landkreis Oberhavel, Dez.I, FB Bauordnung und Kataster, FD rechtliche Bauaufsicht/ Planung vom 27.10.2017 - untere Naturschutzbehörde	Biotope, Pflanzen, Tiere,	<p>Fledermäuse, Vögel, Biotope Verweis auf tatsächliche oder potenzielle Winterquartiere für Fledermäuse, dauerhaft genutzte Fortpflanzungsstätten heimischer Vogelarten sowie gesetzlich geschützte Biotope im südöstlichen Bereich</p>
	- Umweltschutz und Abfallbeseitigung	Boden, Mensch	<p>Altlasten Verweis auf militärische Nutzung des Plangebietes – ehem. NVA-Kaserne, Registrierung im Altlastenkataster des LK OHV unter Nr. 0336652722 sowie Verweis auf ehem. Tankstelle in Höhe „Am Havelufer“ - Registrierung im Altlastenkataster des LK OHV unter Nr. 0336650021. Aufgrund der Vornutzungen ist bei Boden- und Grundwassereingriffen generell mit dem Auffinden von punktuellen oder flächenhaften Kontaminationen zu rechnen Hinweise zum Vorgehen bei ungewöhnlichen Verfärbungen und Gerüchen im Boden</p>

- Entsorgungsträger		Analyse des anfallenden Bodenaushubs entsprechend LAGA-TR und ggf. Entsorgung entsprechend Schadstoffgehalt
	Boden, Mensch, Landschaftsbild	Abfallentsorgung Hinweise zur Abfallentsorgung, Berücksichtigung der Erfordernisse der Abfallentsorgungssatzung des LK OHV
- untere Wasserbehörde	Boden, Wasser	Trinkwasserschutzzone B-Plangebiet befindet sich derzeit innerhalb der Trinkwasserschutzzone II des Wasserwerkes Stolpe. Künftig liegt dieser Bereich innerhalb der Schutzzone III A des Wasserwerkes Stolpe. Verbote und Nutzungsbeschränkungen richten sich nach dem Leitfaden „Wasserschutzgebiete im Land Brandenburg“, Anlage 1.2.
Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum vom 26.09.2017	Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmale Bodendenkmal (Fundplatz Nr. 12 von Stolpe – festgestellte mittelalterliche Siedlungsspuren) im Plangebiet. Nachrichtliche Übernahme in die Planzeichnung und Begründung. Hinweis bei erdeingreifenden Maßnahmen im Bodendenkmalbereich auf Dokumentationspflicht und ggf. archäologische Begleitung
Landesamt für Bauen und Verkehr vom 19.10.2017	Mensch	Eisenbahn Hinweis auf unmittelbare Nähe der Bahnstrecke der Kremmener Bahn – Berücksichtigung bei der Lärmschutzplanung
Landesamt für Umwelt, Abt. Techn. Umweltschutz vom 24.10.2017	Mensch	Immissionschutz Hinweis auf Verkehrsgeräusche (durch die S-Bahn, Ruppiner Chaussee und Autobahn) und die Erforderlichkeit zur Fertigung eines schalltechnischen Gutachtens
	Wasser	Wasserwirtschaft Hinweis auf westlichen Anschluss des Plangebietes an einen Teil der Wasserfläche der Havel, einem Gewässer 1. Ordnung und Bundeswasserstraße Plangebiet liegt im Gewässerentwicklungskonzept (GEK) „Obere Havel (Döllnfließ bis Spree)“. Das GEK liegt noch nicht vor. Havel ist in dem Bereich ein erheblich veränderter, sand- und lehmgeprägter Tieflandfluss, dessen ökologisches Potenzial als mäßig eingeschätzt wird. Für das Vorhaben gelten Verschlechterungsverbot und Zielerreichungsgebot der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Vorhaben darf der Umsetzung der künftigen Maßnahmen zur Herstellung eines guten ökologischen Potenzials der Gewässer in betroffenen GEK-Gebieten nicht entgegenstehen. Hinweis auf Kleingewässer im Plangebiet, Verweis auf Gewässerrandstreifen und die Vorschriften zum Schutz von Gewässerrandstreifen Überschwemmungsgebiete Plangebiet liegt derzeit in keinem rechtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet (HW10) Überflutungsflächen, HW-Risikogebiete Hinweis darauf, dass die Havel bei der vorläufigen Bewertung als hochwassergeneigtes Gewässer bestimmt worden ist. Im Plangebiet liegen die ufernahen Bereiche des LSG Stolpe in einer neu ermittelten Überschwemmungsfläche für ein HQ100. Flächenausdehnung für HQExtrem nur marginal größer. Nach heutigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die Bereiche des Plangebietes, welche nicht im LSG liegen, nicht von Ausufe-

			<p>rungen bei HQ100 betroffen sind. Planbereich befindet sich in einem Hochwasserrisikogebiet im Sinne des § 73 Abs. 1 Satz 1 WHG. Das Risikogebiet ist im B-Plan zu vermerken. Eine Neufestsetzung von Überschwemmungsgebieten ist noch nicht erfolgt. Hinweis darauf, dass in den nächsten Jahren Überschwemmungsgebiete neu festgesetzt werden.</p> <p>Hochwasserrisikomanagementplanung Hinweis auf Veröffentlichung der Maßnahmekarten (inkl. Maßnahmenlisten) sowie Maßnahmensteckbriefe im Internet unter: http://www.lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c462640.de</p> <p>Gewässersteckbrief Gewässersteckbrief liegt der Stellungnahme als Anlage bei.</p>
		Boden, Wasser	<p>Grundwasser Begrenzung der Versiegelung des Bodens auf ein notwendiges Mindestmaß, Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers Plangebiet wird von den Wasserständen der Havel beeinflusst. Hinweis, dass auch bei niedrigen Wasserständen mit anstehendem Grundwasser gerechnet werden muss und dass nicht auszuschließen ist, dass die Fläche bei Starkniederschlägen durch Vernässung beeinträchtigt wird</p>
	DB Service Immobilien GmbH, Niederlassung Berlin, Liegenschaftsmanagement vom 13.11.2017	Mensch, Pflanzen	<p>Verkehrslärm Verweis auf die Verkehrslärmschutzverordnung – keine Erforderlichkeit von weiteren Lärmschutzmaßnahmen durch die Deutsche Bahn AG, Berücksichtigung der Auswirkungen durch Erschütterungen und Verkehrslärm durch die Planung. Hinweis über den Ausschluss jeglicher Ansprüche für Immissionen, die von Bahnanlagen und dem gewöhnlichen Bahnbetrieb ausgehen. Hinweis auf „Bestandsschutz“ der bestehenden Bahnanlage</p> <p>Pflanzungen Beachtung des DB Netz AG-Handbuches 882 „Handbuch Landschaftsplanung und Vegetationskontrolle“ für Bepflanzungen parallel zu Bahnstrecken Verweis auf Mindestabstände zur Gleismitte des äußeren Gleises für Sträucher und Bäume</p>
	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Dienststätte Eberswalde vom 09.11.2017	Landschaftsbild	<p>Anbaubeschränkungen und –verbote Verweis auf die Einhaltung der Anbaubeschränkungen und Anbauverbote des § 24 BbgStrg entlang der Landesstraße 17</p>
	Berliner Wasserbetriebe vom 01.11.2017	Wasser, Boden	<p>Grundwasser Hinweis auf Brunnen und Grundwassermessstellen der Berliner Wasserbetriebe. Plangebiet befindet sich im Wasserschutzgebiet Stolpe Zone II. Nördlich der Ruppiner Chaussee befindet sich die Zone I. Hinweis auf Betretungsverbot der Zone I. Beachtung der Bau- und Nutzungsbeschränkungen der Schutzzonenverordnung. Beachtung des Merkblattes zum Verhalten in Wasserschutzgebieten</p>

	Wasser- und Schifffahrtsamt Eberswalde vom 26.10.2017	Wasser	Bundeswasserstraße Verweis auf Angrenzung des Plangebietes an die Bundeswasserstraße Havel-Oder-Wasserstraße bei Wasserstraßenkilometer ca. 12,100 bis km 12,600 östliches Ufer. Planung des Ausbaus des Streckenabschnittes für das 2,80 m abgeladene Großmotorgüterschiff mit Begegnungseinschränkung. Zukünftige Wasserspiegelbreite wird ca. 42 m betragen. Übergabe eines Lageplanauszuges des Ausbaukonzeptes 2008 mit dargestellten Landeingriffen. Hinweis auf genehmigte Düker und Bootssteganlagen „Dritter“
Fachgutachten	Schätzung II ehemalige NVA-Kaserne, Ruppiner Chaussee 19, 16761 Stolpe-Süd, TRION vom 05.12.2006	Boden	Bodenuntersuchungen im Bereich B: ein stark mit Garagen, Heizwerk, Baracken und Wohnunterkünften sowie einer Schießbahn bebauter Teil des ehem. Kasernengeländes nördlich des S-Bahndamms. Analytische Auffälligkeiten ausschließlich durch hohe Bleiwerte im Zielbereich der Schießbahn. Schießbahn befindet sich jedoch außerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans. In keiner der vier Bohrungen wurden Auffälligkeiten im Probengut bemerkt, mit Ausnahme eines leicht muffigen Geruchs in der obersten Schicht der Bohrung B2. Untersuchungsergebnisse keine Hinweise auf behauptungspflichtige Lasten im Boden. Für Teilfläche B kein Altlastenverdacht, durch anthropogene Veränderungen muss dieser Bereich in die Verdachtsklasse VK 2a eingestuft werden.
	Umweltbericht vom 31.01.2019, Bestandteil der Begründung zum B-Plan Nr. 47, TOPOS Stadtplanung Landschaftsplanung Stadtforschung	Inhalt des Umweltberichtes	Darstellung der Umweltschutzziele, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaftsbild/Erholung, Kultur- und Sachgüter
		Biotope, Pflanzen, Tiere	Biotoptypen , Gewässer, ruderale Standorte, Grünlandbrachen, baumreiche Standorte, Waldbereich, anthropogen beeinflusste Grünflächen, versiegelte Bereiche Biotopverbund , Bedeutung mittelhoch bis hoch für den Biotopverbund aufgrund des Altarms (Kleingewässer) mit standortgerechtem Gehölzsaum sowie der verschiedenen Röhrichtgesellschaften und des Oder-Havel-Kanals, östlicher Bereich des Plangebietes Lebensraum für den Biber Fauna , Amphibien: Nachweis Erdkröte und Teichfrosch (Listung in Anhang V der FFH-Richtlinie) - beide Arten sind nach Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt und stehen in Brandenburg auf der Roten Liste, beiden Arten sind in Brandenburg als „derzeit nicht gefährdet“ bzw. „ungefährdet“ eingestuft Reptilien: Nachweis Zauneidechse (national „streng geschützt“, Listung im Anhang IV der FFH-Richtlinie, in Brandenburg „gefährdet“) und Blindschleiche (national „besonders geschützt“, in Brandenburg „ungefährdet“), Individuenzahlen der Zauneidechsen im einstelligen bis unteren zweistelligen Bereich Brutvögel: Nachweis von 40 Brutvogelarten – alle gehören zu den „besonders geschützten“ Arten, keine Art ist streng geschützt oder wird im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt. Von den nachgewiesenen Brutvogelarten steht der Star als „gefährdet“ auf der Roten Liste Deutschland; Gartenrotschwanz, Haussperling,

		<p>Feldsperling und Teichralle stehen auf der Vorwarnliste der Roten Liste Deutschlands; Girlitz, Gartenrotschwanz und der Feldsperling stehen auf der Vorwarnliste in Brandenburg</p> <p>Fledermäuse: Nachweis von sechs überwinternden Fledermäusen in vier Arten: Fransenfledermaus, Wasserfledermaus, braunes Langohr, Zwergfledermaus, Gebäude fungiert als nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützte Ruhestätte</p> <p>Fischotter: kein Nachweis des Fischotters, Vorkommen entlang der Havel wahrscheinlich</p> <p>Biber: Nachweis Biber</p> <p>Schutzgebiete, Schutzobjekte, Plangebiet liegt nicht innerhalb eines FFH- oder europäischen Vogelschutzgebietes, eines Großschutzgebietes und eines Naturschutzgebietes.</p> <p>Der westliche Bereich des Plangebietes befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Stolpe.</p> <p>Plangebiet liegt in der Trinkwasserschutzzone II des Wasserschutzgebietes Stolpe.</p> <p>keine Naturdenkmäler vorhanden, Bäume an der Ruppiner Straße nicht als Allee kartiert; 538 Bäume gemäß Vermessungsplan vorhanden, die der Baumschutzsatzung Hennigsdorf unterliegen</p> <p>geschützte Biotope, Im Plangebiet befinden sich fünf geschützte Biotope; 3 Arten vorhanden, die durch Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt sind – Heidenelke, Sandstrohlblume und Sumpfschwertilie</p>
	Boden	<p>Geologie, Baugrund, Bereiche entlang der Havel und im direkten Umfeld des Kleingewässers aus Niedermoor – hohe Empfindlichkeit gegenüber baulichen Veränderungen, die restlichen Bereiche Ablagerungen der Urstromtäler mit fein- bis grobkörnigen Sanden – Bereiche sind stark anthropogen überprägt. Beeinträchtigung durch Verdichtung, Versiegelung und Bodenaustausch, hohe Wasserdurchlässigkeit der sandigen Substrate,</p> <p>Altlastenverdachtsfläche aufgrund der ehem. militärischen Nutzung</p> <p>Bodendenkmal „Fundplatz Nr. 12 von Stolpe“, Eingriffe in das Schutzgut Boden können mit der Planung ausgeglichen werden, die Eingriffe in die Funktion Boden ist als nicht erheblich einzustufen.</p>
	Wasser	<p>Grundwasserneubildungsfunktion sehr gering aufgrund des hohen Versiegelungsgrades, hohe Gefahr der Verschmutzung des Grundwassers durch geringen Grundwasserflurabstand mit < 2 m unter Geländekante und wasserdurchlässigem Boden.</p> <p>Die Uferbereiche des Kleingewässers unterliegen dem Risiko einer Überschwemmung bei einem HQ-100-Ereignis. Die anderen Flächen des Gebietes sind nicht gefährdet.</p> <p>Ufer der Havel ist stark verbaut und z.T. befestigt,</p> <p>Havel wird in dem Bereich der Strukturgüteklasse 4 zugeordnet.</p> <p>Die Eingriffe in die Funktion Wasser ist als nicht erheblich einzustufen.</p>
	Luft / Klima	<p>Klima, Plangebiet wird nördlich, östlich und südlich durch weiträumige Waldgebiete umschlossen, im Westen wird es durch die Havel</p>

			<p>begrenzt, Wasserflächen sind Kaltluftentstehungsbereiche, die sich im Zusammenhang mit den „Frischlufft produzierenden“ Waldbereichen klimatisch positiv auf das Plangebiet auswirken. Plangebiet wird insgesamt als wenig belastet eingestuft.</p> <p>Eine dauerhafte Beeinträchtigung der Schutzgutes Klima/Luft kann durch das Bauvorhaben nicht abgeleitet werden.</p>
		Landschaftsbild/ Erholung	<p>Landschaftsraum, Landschaftsbild, Landschaftsbild eher siedlungsgeprägt, bebauter Bereich ist größtenteils verfallen und ungeordnet (mit Ausnahme der Asylbewerberunterkünfte, der Bebauung in der Nähe des Kreisverkehrs und des Wohngebäudes in Havelnähe), Landschaftsschutzgebiet sowie Gelände mit Bootsanlegestelle haben ein hohes Erholungs-/Freizeitpotential, Kleingewässer wird im Winter zum Schlittschuhlaufen genutzt. Attraktives Landschaftsbild in der Umgebung sowie Erholungsmöglichkeiten, für das Landschaftsbild prägende Bäume an der östlichen Plangebietsgrenze, positive Wirkung von einigen Laubbäumen am Rande des Kleingewässers auf das Landschaftsbild, Aufwertung des Landschaftsbildes durch Baumgruppe am nördlichen Spielplatz auf dem Gelände der Asylbewerberunterkünfte</p>
		Mensch	<p>Lärm, erhebliche Beeinträchtigung durch Verkehrslärm, Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 entlang der Ruppiner Straße/Ruppiner Chaussee sowie der südlichen und südwestlichen Bereiche durch angrenzenden S-Bahn-Verkehr, passiver Schallschutz erforderlich</p> <p>Schadstoffe/Gerüche geringfügige, aber nicht erhebliche Belastung aus dem Straßenverkehr im nördlichen Bereich des Plangebietes durch Luftschadstoffe der angrenzenden Landesstraße L17</p> <p>Gesundheit und Wohlbefinden überwiegend neutral</p> <p>Positive Aspekte sind die klimatisch günstige Situation durch die Havel, das LSG und die Waldflächen</p>
		Kultur- und sonstige Sachgüter	<p>Bodendenkmal Fundplatz Nr. 12 von Stolpe (mittelalterliche Siedlungsspuren), vorhandenes Wohngebäude im geplanten MI 3 aufgrund geschichtlicher Bedeutung erhaltenswürdig, unterliegt nicht dem Denkmalschutz, weitere Kultur- und Sachgüter nicht vorhanden.</p>
	Faunistische Untersuchungen und Artenschutzprüfung Dipl.-Ing. Götz Nessing vom 18.05.2018	Geschützte Tierarten	<p>Durchführung von faunistischen Kartierungen auf eventl. Vorkommen von Nachtkerzenschwärmer, Eremit und Heldbock, Amphibien, Reptilien, Brutvögel, Fledermäuse (Quartierfunktionen) sowie Fischotter und Biber.</p> <p>Ergebnis der faunistischen Kartierungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kein Nachweis von Raupen des Nachtkerzenschwärmers - Ausschluss von Vorkommen des Eremiten und des Heldbockes - Nachweis von Erdkröte und Teichfrosch - Kein Nachweis der in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Amphibienarten - Nachweis von Zauneidechse und Blindschleiche

			<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis von 40 Brutvogelarten, die besonders geschützt sein. Davon werden sechs Arten gemäß Roter Liste für das Land Brandenburg und für Deutschland als gefährdete Arten geführt. Keine Art ist streng geschützt oder wird in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG 1979) aufgeführt. - Kein Nachweis von Sommerquartieren von Fledermäusen - Nachweis von sechs überwinternden Fledermäusen (vier Fledermausarten) in einem Gebäude, das nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG als Ruhestätte geschützt ist. - Kein Nachweis für den Fischotter im Bearbeitungszeitraum, Vorkommen entlang der Havel wird als wahrscheinlich erachtet. - Nachweis für den Biber, regelmäßige Frequentierung der Havelufer. Nachweisbar waren regelmäßig genutzte Ausstiege und Fressplätze im Flachwasser. <p>Prüfung in der Konfliktdarstellung, ob artenschutzrechtliche Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG ausgelöst werden oder Beeinträchtigungen gemäß Eingriffsregelung (Schutzgut Tiere) abzusehen sind.</p> <p>Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung der Auslösung artenschutzrechtlicher Zugriffsverbote (Verminderungs- oder/und Ersatzmaßnahmen).</p> <p>Ergebnis: Für die im Gutachten aufgeführten planungsrelevanten Tierarten kann unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen und CEF-Maßnahmen ausgeschlossen werden, dass ein Verbotstatbestand ausgelöst wird.</p>
	Baugrunduntersuchungen zur Ermittlung der Versickerungsfähigkeit BV: B-Plan 47 „Neubrück“, IGK GmbH vom 14.12.2018	Boden	<p>Drei Kleinbohrungen bis in Tiefe von 3,0 m unter Gelände abgeteuft. Grundwasser im Bereich der einer Kleinbohrung in einer Tiefe von 2,2 m unter Gelände angeschnitten.</p> <p>Durchlässigkeitsbeiwerte liegen im entwässerungstechnisch relevanten Versickerungsbereich.</p>
	Verkehrsuntersuchung B-Plan Nr. 47 „Neubrück“ vom 08.01.2019	Mensch	<p>Betrachtung der Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrs Ruppiner Chaussee/ Ruppiner Straße/L171/Am Havelufer unter Berücksichtigung des zusätzlich entstehenden Verkehrs, Durchführung einer Verkehrsaufkommensermittlung, Ergebnis: Auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten ist der Kreisverkehr ausreichend leistungsfähig.</p>
	Schalltechnische Untersuchung zum B-Plan Nr. 47 „Neubrück“ vom 22.01.2019	Mensch, Erholung	<p>Untersuchung des Verkehrslärms (Straße und Schiene) auf das Plangebiet. Grundlage der Ausgangsdaten ist die Verkehrsuntersuchung der LK Argus GmbH vom 08.01.2019, Ergebnisse zeigen schalltechnische Konflikte. Hauptlärmquellen sind Ruppiner Chaussee und S-Bahntrasse. Vorschläge für Festsetzungen im B-Plan zum Schutz der Gebäude vor Verkehrslärm</p>

Die öffentliche Auslegung findet im Zeitraum vom **08.04.2019 bis einschließlich 24.05.2019** statt.

Ort der öffentlichen Auslegung:

**Stadtverwaltung Hennigsdorf
Rathausplatz 1, Zimmer 1.55
16761 Hennigsdorf**

Zeiten der öffentlichen Auslegung:

**Montag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
13.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr**

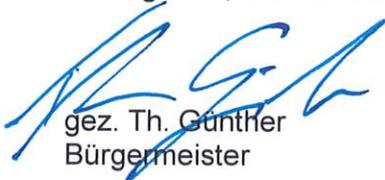
und außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Anmeldung (☎ 877-217 oder 877-136).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter www.hennigsdorf.de auf den Seiten der Stadtplanung sowie unter www.bauleitplanung.brandenburg.de einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Hennigsdorf, den 28.02.2019


gez. Th. Günther
Bürgermeister

Gub 28.02.19
St. Lohm